

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 304.

Donnerstag den 30. October.

1856.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1856

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtobrigade sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf, der Pöschner Mark und auf dem Brandvorwerke wohnenden, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Sonnabend den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathhause allhier, 1 Treppe hoch, sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Außenbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren. Dafern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben

Montag den 3. November d. J.

in derselben Maasse, wie vorgebracht, bei uns anzumelden.

Leipzig, den 20. October 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Günther.

Bekanntmachung,

die Anmeldung der bei den Recrutirungen vom Jahre 1854 und 1855 in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften betreffend.

In Gemäßheit der Verordnung des Königlichen Kriegsministerium vom 22. Mai 1849 (Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1849, Seite 101) werden die bei der letzten und vorletzten ordentlichen Recrutirung, also im Jahre 1854 und 1855, in die Dienstreserve gesetzten Mannschaften, insoweit dieselben sich zur Zeit hier aufhalten, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Sonnabend den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten auf dem Rathhause allhier, 1 Treppe hoch, unter Einreichung ihrer Geburts- und Gestellscheine, zur Aufzeichnung entweder persönlich sich anzumelden oder im Behinderungsfalle durch Beauftragte sich anmelden zu lassen.

Leipzig, den 20. October 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Günther.

Aufforderung.

Personen, welche als Uebersetzer und Dolmetscher der **holländischen**, ingleichen der **serbischen** Sprache sich verpflichten und verwenden zu lassen geneigt und befähigt sind, werden veranlaßt, sich bei dem unterzeichneten Directorium zu melden.

Leipzig, den 28. October 1856.

Das Directorium des Königlichen Bezirksgerichts.
Dr. Lucius.

Die finanzielle Krisis von 1856.

Wohl selten hat es in der Geschichte einen Zeitraum gegeben, wo in wenig Jahren so auffällige und höchst umfangreiche Erscheinungen in dem finanziellen Leben der Staaten und der Privaten hervorgetreten sind, als dieses seit dem Jahre 1852 bis jetzt der Fall gewesen ist, da wir neben den enormen Geld-Bedürfnissen, welche der letzte Krieg zwischen den Westmächten und Rußland erfordert, gleichzeitig die Verwendung außerordentlicher Summen für die Zwecke des Handels, der Industrie und des Ackerbaues statfinden sahen.

Was die betreffenden Staaten in ersterer Beziehung zur Er-

reichung ihrer Absichten, theils mit viel Geschick, theils aber allgemein mit sehr glücklichem Erfolg geleistet haben, bedarf hier nur deshalb einer ganz besonderen Erwähnung, weil zu gleicher Zeit die enormsten Summen in Anspruch genommen wurden, die entgegengesetzt den Zwecken des Krieges, jenen dienen sollten, welche man in früheren Jahren und zwar in viel beschränkterer Weise, nur in Zeiten des Friedens und der normalsten Zustände, im socialen Leben zu fördern bemüht war.

Diese etwas abnorme Erscheinung tritt uns besonders seit dem Jahre 1852 in Frankreich entgegen und während dort die größten finanziellen Opfer zur Durchführung der Regierungs-Politik gebracht wurden, verwendete man die bisher nie in solchem Umfange